



I - Schule
III - Finanzservice

**Genehmigung einer Dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW:
Übernahme der Betreuung an der KGS Agathaberg ab dem 01.08.2022
durch den Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e. V.**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	21.06.2022	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die als Anlage beigefügte Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW vom 19.06.2020 wird genehmigt.

Der Beschluss der Dringlichen Entscheidung hat folgenden Wortlaut:

„Der Caritasverband für den Oberbergischen Kreis e. V. übernimmt das Betreuungsangebot an der KGS Agathaberg ab dem 01.08.2022 zunächst für die Dauer eines Schuljahres. Die entstehenden Kosten abzüglich der Einnahmen durch Elternbeiträge trägt die Hansestadt Wipperfürth.“

Finanzielle Auswirkungen: -keine -

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion: -keine -

Begründung:

Gemäß § 60 Absatz 1 GO NRW entscheidet der Hauptausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist. Ist auch die Einberufung des Hauptausschusses nicht rechtzeitig möglich und kann die Entscheidung nicht aufgeschoben werden, weil sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können, kann der Bürgermeister mit einem Ratsmitglied entscheiden.

Diese Entscheidung ist dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Auf die inhaltliche Begründung der Dringlichen Entscheidung wird auf die als Anlage beigefügte Dringliche Entscheidung verwiesen.

Anlagen:

Dringliche Entscheidung vom 25.05.2022